

Geschäftsordnung des Turnvereins Eintracht 1914 e.V. Brambauer

§1

Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes

- a) Je nach Erfordernissen der Vereinsarbeit kann der geschäftsführende Vorstand weitere Personen durch die Mitgliederversammlung in den Gesamtvorstand wählen lassen.
Zur Zeit sind dies:
 - 1) 2. Kassierer/in
 - 2) 2. Schriftwart/in
 - 3) Sozialwart/in
 - 4) Frauenturnwart/in
 - 5) Fachwart/in Volleyball
 - 6) Seniorenwart/in
- b) Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen und Versammlungen
- c) Koordination aller notwendigen Aktivitäten zu Umsetzung der in §2 der Satzung festgelegten Ziele des Vereins

§2

Sitzungen

Zu unterscheiden ist zwischen Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und Sitzungen des Gesamtvorstandes.

Die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes finden in der Regel einmal im Monat statt. Die Termine werden nach der Mitgliederversammlung für das Folgejahr festgelegt. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Die Sitzungen des Gesamtvorstandes finden in der Regel einmal im Quartal statt. Zur Sitzung des Gesamtvorstandes ist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Falls erforderlich, sind der Tagesordnung Anlagen beizufügen.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Die Sitzungen des Gesamtvorstandes werden vom Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.

Bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden und seines satzungsmäßigen Vertreters leitet ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes die Versammlung (nachfolgend Versammlungsleiter genannt).

Nach Eröffnung prüft der VL die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt. Die Prüfungen können delegiert werden.

Über Einsprüche gegen die Tagesordnung, Umstellung, Ergänzung und Änderung der Tagesordnung entscheidet die Versammlung.

Die Tagesordnungspunkte kommen in der verabschiedeten Reihenfolge zur Beratung und gegebenenfalls zur Abstimmung.

§3

Sitzungsprotokolle

Über alle Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.